



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 2021/149
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 28. Oktober 2021
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.06 Gasversorgung
08.06.20 Allgemeine Akten

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas**

GESCH.-NR. SR 2020-0113
BESCHLUSS-NR. SR 2021-216
VOM 28.10.2021
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT Nuzzi Marco

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Liste Gaspreise mit Berechnungen	11.10.2021	☒	☒
2	SRB 2019-37, Entscheid Strombeschaffung Naturmade Star	07.03.2019	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0113
BESCHLUSS-NR. SR 2021-216
GESCH.-NR. GGR 2021/149

GESCH.-NR. 2020-0113
BESCHLUSS-NR. 2021-216
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.06 Gasversorgung
08.06.20 Allgemeine Akten

BETRIFFT **Umstellung Gasbezug für städtische Immobilien auf 100 % Biogas;
Kreditbewilligung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ABS. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Mehrkosten der Umstellung auf 100 % Biogas für die städtischen Immobilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 142'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 ff., Kostenart 3120.02 in den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Verwaltungsrat, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Under Mangoldwies 2, 8142 Uitikon-Waldegg
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR. SR 2021-216

GESCH.-NR. GGR 2021/149

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Sinne des kürzlich verabschiedeten städtischen Energieplans (SRB-Nr. 2020-228) und der städtischen Energiestrategie soll der Gasbezug für die städtischen Immobilien auf 100 % Biogas umgestellt werden. In der Ökobilanz schliesst Biogas wesentlich besser ab als Erdgas. Für die Anpassung auf 100 % Biogas ist mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 142'000.- (inkl. MWST) zu rechnen.

Die Kompetenz für die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Kredites fällt in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates.

AUSGANGSLAGE

Als zertifizierte Energiestadt betreibt die Stadt seit Jahren eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energiepolitik. Auch das aktuelle Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 beinhaltet einen Schwerpunkt zum Klimawandel (siehe Schwerpunktprogramm des Stadtrates, Schwerpunkt Nr. 3). Fortlaufend werden entsprechende Projekte initiiert und Massnahmen umgesetzt.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Im Bereich der Nachhaltigen Beschaffung setzte der Stadtrat mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 (SRB-Nr. 2020-241) entsprechende Richtlinien in Kraft. Im Rahmen der Erneuerung des Stromliefervertrages fällte der Stadtrat am 7. März 2019 (SRB-Nr. 2019-37) einen Grundsatzentscheid zur nachhaltigeren Strombeschaffung. Darauf basierend bezieht die Stadt für ihren Bedarf seit 2020 EKZ Naturstrom Star (90 % CH Wasserkraft + 10 % Sonnenenergie).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR. SR 2021-216

GESCH.-NR. GGR 2021/149

Gemäss städtischem Energieplan (SRB-Nr. 2020-228 vom 10. Dezember 2020) soll kurz- bis mittelfristig eine gesamtheitliche «Gasstrategie» erarbeitet werden, damit die übergeordneten Energieziele erreicht werden können. Dabei soll unter anderem der Biogas-Anteil im Grundangebot erhöht werden und die «Gasbeschaffung» dadurch nachhaltiger erfolgen. Sinngemäss wurde dies auch im Zusammenhang mit der Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz gefordert.

GASBESCHAFFUNG

Die Stadt ist am Gasnetz der Energie360° AG angeschlossen. Bis und mit 2019 bezog die Stadt 100 % Erdgas. Per 1. April 2021 wurde preisneutral auf Erdgas mit 15 % Biogasanteil gewechselt.

Die Stadt verbrauchte 2020 insgesamt 2'111'035 kWh Gas mit Gesamtkosten von Fr. 223'790.- (exkl. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen mit Wärmeverbund Stadthaus und Jugendhaus [Verrechnung Fernwärme gemäss Wärmeliefervertrag durch APZB]). Die Kosten werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3120.20 bei den jeweiligen Objekten verbucht.

Folgende städtische Objekte verfügen über einen Gasanschluss:

- Stadthaus / Jugendhaus
- Schulhaus Watt
- Pavillon Watt
- Schulhaus Schlimperg
- Tageshort Rikon
- KITA Effretikon
- Kindergarten Aemmenacher
- Kindergarten Müselacher
- Kindergarten Rosswinkel
- Brandrietstrasse 9
- Hauptsammelstelle
- ARA Mannenberg
- Werkhof Grendelbach
- Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (Bezug und Verrechnung über Jahresrechnung APZB, siehe separates Kapitel)

PRODUKTE ENERGIE360°

Seitens Gaslieferant, Energie360°, bestehen die nachfolgenden Produkte. Je nach Objekt und Bezug variiert das jeweilige Produkt; weiter unterscheiden sich die Preise je nach Höhe des jährlichen Verbrauchs. Aktuell sind folgende Preise vertraglich vereinbart (Anteil 15 % Biogas):

PRODUKT	PREIS RP/KWH
Haushalt (EH)	16.1
Wärme Privat (EWP)	9.9 – 10.5
Prozess (EP)	8.3 – 8.6
Wärme (EW)	8.3 – 10.5



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR. SR 2021-216

GESCH.-NR. GGR 2021/149

Energie360° bietet derzeit folgende Produkte zu folgenden Preisen an (Preis = Rappen/kWh, exkl. MWST; Stand 1. Oktober 2021).

PRODUKT	25 % BIOGAS	35 % BIOGAS	50 % BIOGAS	100 % BIOGAS
Haushalt (EH)	16.7	17.3	18.2	21.2
Wärme Privat (EWP)	10.5 – 11.1	11.1 – 11.7	12.0 – 12.6	15.0 – 15.6
Prozess (EP)	8.9 – 9.2	9.5 – 9.8	10.4 – 10.7	13.4 – 13.7
Wärme (EW)	8.9 – 11.1	9.5 – 11.7	10.4 – 12.6	13.4 – 15.6

ERDGAS VERSUS BIOGAS

Erdgas und Biogas sind identisch in der Zusammensetzung und bestehen grösstenteils aus Methan (CH₄). Der grosse Unterschied liegt in der Gewinnung beziehungsweise der Produktion des Gases. Erdgas ist ein natürlich vorkommendes Gas, welches aus dem Erdinneren gefördert wird. Biogas entsteht durch die Vergärung von organischen Abfallstoffen wie Grüngut, Klärschlamm oder landwirtschaftlichen Hofdüngern und gilt als erneuerbare Energie.

Für die Produktion von Wärme verursacht Biogas nur rund 1/3 der Treibhausgasemissionen von Erdgas. Werden die gesamten Umweltauswirkungen beachtet, schneidet Biogas sogar noch deutlich besser ab als Erdgas.

Das Produkt mit 100 % Biogas trägt – analog dem Stromprodukt der EKZ – das Gütesiegel «Naturmade Star».

ZUSAMMENSTELLUNG MEHRKOSTEN PRO PRODUKT

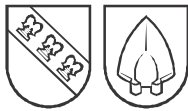
Basierend auf dem Verbrauch 2020 ergeben sich für sämtliche Bezüger (exkl. APZB) folgende Gesamtkosten resp. Mehrkosten pro Jahr (Preise in Franken):

PRODUKT	GESAMTBETRAG	MEHRKOSTEN (EXKL. MWST)	MEHRKOSTEN (INKL. MWST)	ZUSÄTZLICHE MEHRKOSTEN STADTHAUS UND JUGENDHAUS*
Erdgas mit 15 % Biogas (aktuell)	180'790			
Erdgas mit 25 % Biogas	193'456	12'666	13'641	3'000
Erdgas mit 35 % Biogas	206'122	25'332	27'283	6'000
Erdgas mit 50 % Biogas	225'121	44'331	47'745	10'500
100 % Biogas (Naturmade Star)	288'452	107'662	115'952	25'500

* «Sonderfall» Stadthaus und Jugendhaus: Das Stadthaus sowie das Jugendhaus sind via APZB am Gasnetz angeschlossen und folglich abhängig vom Produkteentscheid des APZB (siehe nachfolgender Abschnitt).

ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN (APZB)

Das APZB besitzt einen eigenen Anschluss. Die Lieferung sowie die Verrechnung erfolgt direkt an das APZB (Verbuchung über Jahresrechnung APZB). Da das Stadthaus (inkl. Jugendhaus) mittels Fernwärmeleitung über das APZB versorgt wird, ist für das Stadthaus und das Jugendhaus das «Gas-Produkt» des APZB relevant. Gemäss Mietvertrag, Ziffer 11 Abs. c., liegt die Kompetenz für die Änderung der Gasbeschaffung beim APZB. Die Verrechnung an die Stadt (für Stadthaus und Jugendhaus) erfolgt mittels Grundtarif und einem Wärmebezugspreis.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0113
BESCHLUSS-NR. SR 2021-216
GESCH.-NR. GGR 2021/149

Aktuell bezieht das APZB Gas im Umfang von 1'828'825 kWh (= Fr. 157'278.-). Die Umstellung auf einen höheren Anteil an Biogas ergäbe für das APZB folgende Mehrkosten pro Jahr.

PRODUKT	GESAMTBETRAG	MEHRKOSTEN (EXKL. MWST)	MEHRKOSTEN (INKL. MWST)	MEHRKOSTEN ABZÜGLICH STADTHAUS UND JU- GENDHAUS*
Erdgas mit 15 % Biogas (aktuell)	157'278			
Erdgas mit 25 % Biogas	168'251	10'973	11'818	8'818
Erdgas mit 35 % Biogas	179'225	21'946	23'636	17'636
Erdgas mit 50 % Biogas	195'684	38'405	41'362	30'862
100 % Biogas (Naturmade Star)	250'549	93'270	100'452	74'952

FINANZIELLES

Anhand der Zusammenstellungen betragen die Mehrkosten bei einer Umstellung auf 100 % Biogas insgesamt Fr. 141'452.- (inkl. Stadthaus und Jugendhaus). Gemäss § 26 Ziff. 4 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 60'000.- bis Fr. 200'000.- beim Grossen Gemeinderat.

BUDGET 2022

Die Mehrkosten für den höheren Biogasanteil sind im Budget 2022 nicht enthalten.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Als Energiestadt und basierend auf der bestehenden und zukünftigen Energiestrategie sieht der Stadtrat nach der Umstellung auf Naturstrom in der Konsequenz auch eine vollständige Umstellung auf 100 % Biogas vor. Er beantragt dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung der jährlichen Mehrkosten.

Vorbehaltlich der Kreditbewilligung durch das Parlament beantragt der Stadtrat beim Verwaltungsrat des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen die Umstellung auf 100 % Biogas.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpresident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 01.11.2021